

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2019 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 23: Duale Hochschule Baden-Württemberg

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 12. März 2020 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/7123 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. auf das Präsidium der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) mit dem Ziel einzuwirken, dass die vom Rechnungshof festgestellten Mängel der Haushalts- und Wirtschaftsführung behoben werden,*
- 2. eine Entlastung der Studiengangsleiter von organisatorischen Aufgaben und die Erhöhung ihres Lehrdeputats zu prüfen,*
- 3. auf die Reorganisation der Verwaltung der DHBW unter Berücksichtigung der Vorschläge des Rechnungshofs hinzuwirken und dem Landtag die dafür gegebenenfalls notwendigen Änderungen des Landeshochschulgesetzes vorzuschlagen,*
- 4. die Zuschüsse des Landes an die DHBW künftig möglichst weitgehend im Kapitel 1468 zusammenzufassen und nach Prüfung und Umsetzung der Einsparvorschläge des Rechnungshofs den notwendigen jährlichen Finanzbedarf der DHBW neu zu bestimmen und*
- 5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2020 zu berichten.*

Bericht

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2020, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu Ziffer 1:

Das Wissenschaftsministerium hat in seiner Stellungnahme zum Denkschriftbeitrag darauf hingewiesen, dass sich die Empfehlungen des Rechnungshofs überwiegend an die Duale Hochschule Baden Württemberg (DHBW) richten und aufgrund der Hochschulautonomie zum Großteil in den Verantwortungsbereich der Hochschulleitung fallen. Die Einflussmöglichkeiten des Ministeriums im Sinne eines „Einwirkens“ sind insoweit auf seine Aufsichtsfunktion beschränkt.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Wissenschaftsministerium mehrfach mündlich und schriftlich, zuletzt mit Bericht der DHBW vom 22. September 2020, von der DHBW den Sachstand darlegen lassen, insbesondere über Verbesserungspotenziale bei der Steuerung des Haushaltsvollzugs (a) und bei Beschaffungen und Vergaben (b) sowie in der Personalwirtschaft, über die richtige Anwendung von Arbeits- und Tarifrecht (c) und der korrekten Bewirtschaftung von Drittmitteln (d).

Das Wissenschaftsministerium stellt aufgrund der vorgelegten Berichte der DHBW fest, dass die DHBW zielführende Anstrengungen unternommen hat, die vom Rechnungshof festgestellten Mängel der Haushalts- und Wirtschaftsführung zu beheben. Durch den lokalen und zentralen Aufbau von Fachwissen und regelmäßigen Informationsveranstaltungen stellt die DHBW sicher, dass die Aufgaben der Hochschulverwaltung rechtmäßig erfüllt werden.

Im Einzelnen ergibt sich aus den Berichten der DHBW folgender Sachstand:

Zu (a):

Die Steuerung des Haushalts erfolge seit 2019 auf Basis eines neuen Mittelverteilungsmodells. Dabei werde den Studienakademien das hochgerechnete voraussichtliche Budget nun früher, bereits im Herbst des Vorjahres, mitgeteilt. Die Mittelverteilung erfolge seit 2019 formlos per E-Mail und Budgetierung in SAP, von der Erstellung von Kassenanschlägen sei seither abgesehen worden. Die DHBW verspricht sich mit der Umstellung auf den SAP-Hochschulmaster im Jahr 2022 weitere Verbesserungen des Budgetierungsprozesses, wie mehr Transparenz über die aktuelle Mittelsituation. Die neue SAP-Software eröffne der DHBW die Möglichkeit, bereits zu Beginn des Jahres alle Budgets für die Studienakademien abzubilden. Zusätzlich würden mit dem elektronischen Beschaffungsworkflow Mittelreservierungen für jede Beschaffung auf den Budgets eingestellt. So ist nicht nur der Mittelabfluss ersichtlich, sondern auch die bereits eingegangenen Verpflichtungen. Mit der SAP-Umstellung sei der Aufbau eines entsprechenden Berichtswesens vorgesehen und auch eine Organisationsentwicklung für den Finanzbereich geplant.

Zu (b):

Um ein hochschulweit einheitliches Vergabewesen und eine Bündelung von Wissen und Erfahrung sicherzustellen, werde im Rahmen des Projekts „Reorganisation der Verwaltung der DHBW“ eine auch vom Rechnungshof empfohlene zentrale Vergabestelle geplant, welche DHBW-weit Vergabeverfahren ab einem bestimmten Auftragswert betreuen soll. Eine weitere Verbesserung und Vereinheitlichung der Prozesse werde durch das von der BITBW für die Behörden, Betriebe und Einrichtungen des Landes beschaffte elektronische Vergabemanagementsystem erwartet, welches auch an der DHBW im Einsatz sei. Das System werde verpflichtend für Vergaben ab 50.000 Euro eingesetzt. Ab einem geschätzten Vergabewert von 100.000 Euro sei der Kanzler in den Vergabe- und Freigabeprozess einbezogen.

Zu (c):

Im Zusammenhang mit den festgestellten Mängeln im Bereich der Personalwirtschaft hat die DHBW darauf verwiesen, dass durch Schulungen der Beschäftigten in der Personalverwaltung sowie in regelmäßigen Sitzungen, die alle im Personalbereich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DHBW vernetze, die entsprechenden Kenntnisse laufend weiterentwickelt werden. Um einen rechtssicheren Umgang mit Tätigkeitsbeschreibungen, Stellenbewertungen und Eingruppierungen hochschulweit sicherzustellen und dem dringenden Handlungsbedarf in diesem Bereich gerecht zu werden, wurde eine Stellenbewertungskommission eingerichtet. Sie soll Muster und Vorlagen für Tätigkeitsbeschreibungen für Aufgaben bzw. Stellen, die sich typischerweise an allen Studienakademien finden, sowie Tätigkeitsbewertungen erstellen, auf deren Basis die Beschäftigten eingruppiert werden. Die verschiedenen Beschäftigungsprofile werden alle einer Prüfung und Bewertung unterzogen. Die Stellen der Bibliotheken wurden bereits umfassend beschrieben und bewertet. Aktuell findet die Beschreibung und Bewertung der Beschäftigten in den Fakultäten statt, insbesondere die Studiengangssekretariate sowie Studiengangsmangerinnen und -manager. Aufgrund anstehender Änderungen in der Entgeltordnung sei kurzfristig die Bearbeitung der Tätigkeitsprofile im IT-Bereich geplant.

Die vom Rechnungshof beanstandeten zwei Fälle von Zulagengewährung an Beschäftigte einer Studienakademie seien von der betroffenen Studienakademie unter Einbindung des Präsidiums umfassend aufgearbeitet worden, man habe sich in beiden Fällen zu einem Widerruf der Zulagen entschieden.

Angesichts der vom Rechnungshof gerügten Mängel bei der Arbeitszeiterfassung hat das Präsidium zudem beschlossen, eine elektronische Zeiterfassung in der Verwaltung des Präsidiums sowie an den Studienakademien, die noch keine automatisierte Zeiterfassung haben, einzuführen.

Zu (d):

Im Bereich der Bewirtschaftung von Drittmitteln hat die DHBW angekündigt, ein Forschungsmanagementmodul anzuschaffen, mit dem alle Forschungsaktivitäten in einem System übersichtlich erfasst würden. Teil dieses Systems sei auch eine elektronische Drittmittelanzeige, die (de-/zentrale) Prozesse und Abstimmungen vereinfache. Alle Studienakademien seien zudem aufgefordert, für jedes Projekt einen Innenauftrag, beispielsweise über das Personalverwaltungsprogramm „DIPSY“ zu führen, der zentral über das Präsidium angelegt und kontrolliert würde. Personalkosten könnten so direkt dem Projekt zugerechnet werden.

Durch die Erfahrungen der letzten Jahre bei der Erstellung von Verwendungsnachweisen hätten nun auch die dezentralen Drittmittelstellen an den Studienakademien Wissen und Routine aufgebaut, auf deren Beachtung in Arbeitsgruppen „Forschungssupport“ und „Haushalt“ trotzdem regelmäßig hingewiesen werden.

Die DHBW strebt zudem weiter ein Dokumentenmanagementsystem im Rahmen der Umstellung auf den SAP-Hochschulmaster an. Für das Management der forschungsrelevanten Daten plane die DHBW die Anschaffung des Haushaltsinformationssystem (HIS)-Moduls für Forschungsmanagement. All diese Systeme seien miteinander kompatibel und verbesserten Prozesse und Transparenz.

Im Zusammenhang mit dem Thema „Kooperationen mit Fördervereinen“ habe das Präsidium die Studienakademien sensibilisiert. Direkte und indirekte finanzielle Unterstützung durch Fördervereine würden nun wie vorgeschrieben mittels Drittmittelanzeige dem Präsidium zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Zudem sei ein Leitfaden „Zusammenarbeit mit den Fördervereinen“ geplant.

Zu Ziffer 2:

Die Funktion der Studiengangsleitung ist ein zentrales Strukturelement der DHBW und maßgeblich für die Qualität und die Durchführung des dualen Intensivstudiums. Kernelement ist dabei die aufeinander abgestimmte Betreuung und Beratung Studierender, Dualer Partner und Lehrbeauftragter. In besonderem Maße wurde dies in der Coronakrise deutlich. Hier koordinierten in erster Linie

die Studiengangsleiter die Umstellung von Präsenz- auf virtuelle Lehre aus einem laufenden Studienbetrieb heraus in ihrer Schlüsselfunktion zwischen Dualen Partnern, Lehrbeauftragten, der Studienakademie und den Studierenden.

Das Wissenschaftsministerium hat die DHBW im Zuge der Berichterstattung an den Landtag aufgefordert, über den Stand der Überprüfung des Aufgabenumfanges der Studiengangsleiter zu berichten:

Die DHBW gab an, der Senat der DHBW habe im Juni 2020 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Analyse der Studiengangsleitungsfunktion initiiert, die am 24. September 2020 erstmals tagte. Die Funktion sei immer schwerer zu besetzen. Um Optimierungspotenziale in der Studienbetriebsorganisation abzuleiten, sei zunächst eine Umfrage innerhalb der Professorenschaft zum Arbeitsumfang, zu organisatorischen Entlastungsmöglichkeiten, zum Aufgabenprofil und zu möglichen Anreizen geplant. Auch hier müsse die bereits erwähnte Stellenbewertungskommission einbezogen werden, da das Aufgabenprofil der Studiengangsleitungen mit der Aufgabenausgestaltung und tarifrechtlichen Bewertung der Stellen von Fakultätsbeschäftigten korrespondiere.

Die Überlegungen zur Bündelung zentraler Aufgaben und Entlastung der Studiengangsleitungen werden im Rahmen des Struktur- und Entwicklungsplans thematisiert, wobei die unterschiedlichen Strukturen und Größen der Studienakademien flexible Modelle erforderten.

Die vom Rechnungshof vorgeschlagene Entlastung der Studiengangsleitungen werde derzeit geprüft. Hierfür würden aber nicht nur Studiengangsmanagerinnen und -manager in Betracht gezogen, sondern auch gegebenenfalls aufzuwertende Studiengangssekretariate, ohne aber dabei das Kerngeschäft der Studiengangsleitungen angreifen zu wollen.

Das Wissenschaftsministerium steht hierzu in engem und regelmäßigem Austausch mit der DHBW, nicht zuletzt, weil die vom Rechnungshof vorgeschlagenen Veränderungen im Lehrdeputat auch Auswirkungen auf die Erfüllung der Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2021 bis 2025 haben könnten. Diese sieht vor, den Anteil hauptberuflicher Lehre an der DHBW erheblich zu erhöhen.

Aufgrund der noch laufenden Tätigkeit der Arbeitsgruppe können jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder von der DHBW noch vom Wissenschaftsministerium Aussagen über etwaige Stelleneinsparungen oder Anpassungsbedarfe der Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) getroffen werden.

Zu Ziffer 3:

Das Wissenschaftsministerium hat die DHBW gebeten zu berichten, inwieweit die Vorschläge des Rechnungshofs zur Ausschöpfung von lokalen und zentralen Effizienzreserven in das Organisationsentwicklungsprojekt Einzug gefunden haben und, ob sich daraus Änderungsbedarfe des Landeshochschulgesetzes ableiten lassen. Die DHBW führt dazu aus, dass auf Basis der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Vereinheitlichung und Optimierung der Verwaltungsstrukturen der DHBW sowie der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des Rechnungshofs im Januar 2020 eine Arbeitsgruppe „Reorganisation der Verwaltung der DHBW“ eingerichtet worden sei, die ein Rahmenkonzept „Verwaltung 2025 der DHBW“ erarbeiten und bis Frühjahr 2021 in die Hochschulgremien einbringen soll. Neben der themenbezogenen Einbindung externer Experten begleite die AG als Steuerungs- und Lenkungs-gremium kontinuierlich Initiativen, die einen besonderen Beitrag zur Reorganisation der Verwaltung der DHBW leisteten. Hierzu zählten aktuell insbesondere das Projekt „Virtuelles Informationszentrum/IT-Organisation“ und die SAP-Umstellung der DHBW.

Die vom Kanzler geleitete AG setzt sich aus Rektorinnen und Rektoren sowie Verwaltungsdirektorinnen und -direktoren, dem Hochschulpersonalrat und dem Präsidium zusammen. Die zentralen Hochschulgremien und das Wissenschaftsministerium werden in regelmäßigen Abständen über den Arbeitsstand der AG unterrichtet. Die von der AG erarbeiteten „Leitplanken der Verwaltung“ sehen die Vereinheitlichung von Prozessen, die Erarbeitung von wirtschaftlichen und sparsamen Lösungen durch Bündelung von Aufgaben und eine standortübergreifende Zusammenarbeit mit klar geregelten Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse vor.

Das Wissenschaftsministerium begrüßt die Einrichtung und zielführende Arbeit der AG „Reorganisation der Verwaltung“ unter der Leitung des Kanzlers. Die ersten Ergebnisse der AG zeigen, dass die Hochschule erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um sicherzustellen, dass alle Aufgaben von der Hochschulverwaltung effizient und effektiv in gleicher, guter Qualität erledigt werden. Falls erforderlich, wird das Ministerium begleitend etwaige Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Zu Ziffer 4:

Im Rahmen der Hochschulfinanzierungsvereinbarung 2021 bis 2025 werden zum 1. Januar 2021 die Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 in die Grundfinanzierung der DHBW überführt und in Kapitel 1468 zusammengefasst. Mit Inkrafttreten der Hochschulfinanzierungsvereinbarung II wird zudem die kursorientierte Finanzierungsform entfallen, weshalb die vom Rechnungshof empfohlene Erhöhung der durchschnittlichen Teilnehmerzahl von Anfängerkursen bei der Zuschussberechnung von 28,6 auf 30 obsolet wird.

Das Ministerium teilt die Einschätzung der DHBW, dass zu möglichen Steleneinsparungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden kann. Dies bedarf zunächst noch einer genaueren Prüfung im Zusammenhang mit der Etablierung der oben genannten neuen Verwaltungsstrukturen.